

Originalbetriebsanleitung für Grummets und Kabelschlag-Anschlagseile gemäß der Maschinenrichtlinie 2006/42 EG

Die folgenden Angaben erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen zum Umgang mit Anschlagmitteln und Lastaufnahmemitteln sind den einschlägigen berufgenossenschaftlichen und staatlichen Vorschriften zu entnehmen. Die nachfolgend beschriebenen Artikel entsprechen den Bestimmungen der o.g. Richtlinie.

– Grummets und Kabelschlag-Anschlagseile EN 13414-3 : 2003 –

Bestimmungsgemäße Verwendung: Nur zum Anschlagen und Heben von Lasten

- 1) Verwendung nur durch beauftragte und unterwiesene Personen und unter Beachtung der EN 13414 Teil 2-3, BGR 500, Kap. 2.8 (VBG 9a), BG-Regel BGR 151(bisher ZH1/325). Anschlagarten, die nicht in der EN13414-2, BGR 151 bzw. IMCA M179 festgelegt wurden, sind nicht zulässig.
- 2) Vor jeder Inbetriebnahme: Grummets bzw. Kabelschlag-Anschlagseile durch sorgfältige Sichtkontrolle auf Schäden, Einsatzsicherheit und entspr. Kennzeichnung überprüfen; Betriebsanleitung lesen und beim Gebrauch beachten. Benutzungsverbot bei: Drahtbrüchen von mehr als 10 Drähten auf einer Länge von 3D, Drahtbrüchen von mehr als 15 Drähten auf einer Länge von 6D und Drahtbrüchen von mehr als 40 Drähten auf einer Länge von 30D.
- 3) Grummets und Kabelschlagseile sind des Weiteren der Benutzung zu entziehen bei:
starker Seilverformung, Drahtverformung, Knicken, Klanken, Korbbildung, Korrosion, Aufblühen der Verzinkung, Öffnung des Spleißes, Lockerung bzw. Öffnung des Seilverbundes oder auch Verdrängung des Seilverbundes aus der ursprünglichen Lage und fehlender Kennzeichnung.
- 4) Lastgewicht und Schwerpunkt ermitteln: Die zulässige Tragfähigkeit (WLL) des Anschlagmittels darf nicht überschritten werden.
- 5) Grummets sollten nur paarweise eingesetzt werden.
- 6) Nur geeignete und ausreichend dimensionierte Anschlagstellen verwenden; nicht unter Umschnürungen fassen. Beim Umschlingen der Last darf das Grummet bzw. Kabelschlagseil nicht verdreht werden. Grummets und Kabelschlagseile dürfen nur direkt, geschnürt oder in U-Form eingesetzt werden.
- 7) Grummets dürfen niemals an der rot markierten Stoßstelle angeschlagen werden.
- 8) Grummets bzw. Kabelschlagseile, die mehrfach um das zu hebende Gut gelegt werden, dürfen sich unter Last nicht kreuzen.
- 9) Abweichungen von normalen Einsatzbedingungen erfordern Tragfähigkeitsreduzierungen, wie z.B. bei
 - nicht-symmetrischer (ungleichmäßiger) Belastung
 - Verwendung im Schnürgang
 - Einsatz außerhalb des Temperaturbereichs von -40° bis +100°C
 - Einsatzverbot für Grummets bzw. Kabelschlagseilen in Säuren und Laugen (korrosionsfördernd) wegen unsichtbarem Rostfraß zwischen Litzen und Drähten.
- 10) Um eine „scharfe Kante“ zu vermeiden, muss der Seilkrümmungsdurchmesser oder der Anschlagpunkt oder der Schäkelbolzen/Bügeldurchmesser (EN 13414-2, A1.5.5, BGR 151 Tabelle 5 + 6, Anm.2)
 - mindestens 2x Seildurchmesser betragen.
 - Insgesamt sind die Festlegungen des Herstellers zu beachten.
 - Empfehlung: Seile sollten nur mit Kauschen eingesetzt werden.
- 11) Überprüfung und Instandsetzung von Anschlagseilen nur durch befähigte Personen; Prüfung spätestens nach einem Jahr.
- 12) Das Entpacken von Grummets sollte sinnvoller Weise durch das Arbeitsmittel (Hallenkran, Mobilkran etc.), an dem das Grummet später auch verwendet wird, erfolgen. Dadurch werden Verletzungen des Drahtseilverbundes durch gegebenenfalls unsachgemäßen Transport vermieden.

Grummets (Änd.-Nr. 3)

EG-Konformitätserklärung

EC declaration of conformity

im Sinne der EG Maschinenrichtlinie 2006/42/EG
as defined by machinery directive 2006/42/EC

Hiermit erklären wir,
We herewith declare

Seilerei Voigt
Seil- und Hebetechnik GmbH
Brückenstr. 2
04849 Bad Dübén

dass das
that the

Erzeugnis:
Product

Lastaufnahmeeinrichtung
Lifting appliances

Typ:
Type

Grummet nach DIN EN 13414-3
grommet to the DIN EN 13414-3

Kennzeichen:
sign

DM

folgenden einschlägigen Bestimmungen entspricht:
EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

complies with the following provisions applying to it:
EC machinery directive 2006/42/EC

folgende harmonisierte Normen und
technische Spezifikationen:

DIN EN 13414 Anschlagseile aus Stahldrahtseilen – Sicherheit
Teil 1 Anschlagseile für allgemeine Hebezwecke
Teil 3 Grummets und Kabelschlag-Anschlagseile
DIN EN 12385 Drahtseile aus Stahldraht - Sicherheit
Teile 1-4,5,8,10

following harmonised norms and
technical specifications:
Steel wire rope slings - Safety
Slings for general lifting service
Grommets and cable-laid-slings
Steel wire ropes – safety

Folgende nationale Normen und technische Spezifikationen
wurden außerdem angewandt:

DGUV Regeln

100-500 Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb
109-005 Gebrauch von Anschlag-Drahtseilen

The following national norms and technical
specifications were applied also:

Lifting appliances
Use of steel wire rope slings

Für die Zusammenstellung der technischen Unterlagen ist Holger Voigt – Geschäftsführer – bevollmächtigt.
For the arrangement of the technical documents Holger Voigt – manager – is authorized.

Datum: 24.01.2018

Hersteller-Unterschrift:
Holger Voigt (Geschäftsführer und Dokumentationsbeauftragter)

Lloyds Register Quality Assurance

zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 / BS EN ISO 9001 / GOST R ISO 9001
Zertifikat Nr.: KLN 0205872